|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Safety Culture Ladder NEN** | | | |
| Beschlussnummer: | 2025-02 bis - 05 |  |  |
| Betreff: | Verschiedenen Beschlüsse für kleine Organisationen | | |
| Datum: | 2025-05-19 |  |  |
| Umsetzung: | Veröffentlichung auf der Website und im Normen- und Zertifizierungsprogramm SCL 2.0 | Inkrafttreten: | 1 Juli 2025 |

Hintergrund:

Der Expertenausschuss SCL möchte die Nutzung der verschiedenen SCL-Produkte für kleine Organisationen verbessern.

Im aktuellen Zertifizierungsschema gilt eine Organisation als klein, wenn die Anzahl der tätigen Personen (eigene Mitarbeitende und extern eingestellte Mitarbeiter) kleiner oder gleich 65 ist.  
In der letzten Zeit wurde sowohl innerhalb des Expertenausschusses SCL als auch in externen Gesprächen mit Vertreter\*innen von beteiligten Branchenorganisationen über die Obergrenze für eine „kleine Organisation“ sowie über die Anforderungen an interne Auditoren diskutiert.

Überlegung:

Der Expertenausschuss hat die Überlegungen der verschiedenen beteiligten Parteien zu den oben genannten Themen zur Kenntnis genommen und ist sich einig, die Obergrenze neu zu definieren.  
Bei dieser Neudefinition hat der Expertenausschuss auch die von der Europäischen Kommission verwendete Definition für kleine Organisationen berücksichtigt:

Beschluss:

Die Expertenausschuss SCL hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Obergrenze für kleine Organisationen:

Die Obergrenze für kleine Organisationen wird auf maximal 50 Mitarbeitende (eigene und extern eingestellte Mitarbeiter) festgelegt. Die Untergrenze bleibt unverändert.

1. Grenze für den Einsatz eines internen Auditors:

Die neue Obergrenze von maximal 50 Mitarbeitenden für kleine Organisationen ist zugleich die Grenze, bis zu der der Einsatz eines internen Auditors erlaubt ist.

1. Einstellung eines internen Auditors:

Der interne Auditor darf bei kleinen Organisationen auch die bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit oder jemand mit entsprechender Qualifikation sein, z.B. ein Vertreter aus dem Branchenverband sein.

1. Schulung des internen Auditors:

Ein von einer kleinen Organisation beauftragter interner Auditor muss, genauso wie ein fest angestellter interner Auditor, die NEN-Schulung für interne Auditoren absolviert haben.